



Leaving Care im Landkreis Tübingen

Konzeption für die Nachbetreuung und Unterstützung junger Menschen aus stationären Hilfen auf ihrem Weg in die Selbständigkeit

Stand: 23.08.2022



Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung: Von der Projektförderung zu einer verbindlichen Infrastruktur für Care Leaver.....	3
1. Einführung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes: Einfluss auf die Arbeit des Projekts.....	4
2. Care Leaver als Zielgruppe: Herausforderungen beim Übergang in die Selbstständigkeit.....	4
3. Gemeinsame Zielstellung im Landkreis Tübingen.....	6
4. Konzeptbausteine.....	6
4.1 Übergangsmanagement und Nachbetreuung.....	6
4.2 Beratungsgutscheine zur verbindlichen Nachbetreuung gem. §41a SGB VIII.....	8
4.3 Care Leaver-Anlaufstelle.....	8
4.3.1 Individuelle Unterstützung von Care Leavern.....	9
4.3.2 Selbstorganisation & -vertretung.....	9
4.3.3 Rechtskreisübergreifende Vernetzung.....	11
4.4 Zinslose Kredite bzw. Notfallfonds für Care Leaver.....	11
5. Regelmäßiges Monitoring und Evaluation der Konzeptbausteine.....	12
Anlage 1: Ergänzende Konzeptbausteine zum Leaving Care einzelner Träger.....	13
Anlage 2: Statistischer Überblick.....	15

Vorbemerkung:

Von der Projektförderung zu einer verbindlichen Infrastruktur für Care Leaver

Von 2016 bis 2021 wurde von kit jugendhilfe in Tübingen in Kooperation mit dem Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Waldenburg das landesweite Projekt ‚Care Leaver¹ - Wege in die Selbständigkeit‘ durchgeführt. Das Projekt wurde dankenswerterweise von der Aktion Mensch gefördert. Bei den beiden Trägern fand durch das Projekt und die aktive Beteiligung an der bundesweiten Fachdiskussion schon sehr früh eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema Leaving Care statt: zentraler Ansatzpunkt waren viele direkte Kontakte und intensive Gespräche mit Ehemaligen der beiden Einrichtungen, die aktive Einbindung der jungen Menschen in den Planungsprozess, in die konzeptionelle Weiterentwicklung des einrichtungsinternen Übergangsmangements, in die fachpolitische Lobby-/Öffentlichkeitsarbeit, bei der Verstetigung einer Care Leaver-Anlaufstelle und beim Aufbau eines Care Leaver-Fonds. Das Projekt hatte zunächst einen überregionalen Fokus, richtete sich im Verlauf aber immer stärker auch auf die regionale Praxis der Jugendhilfe und die Vernetzung vor Ort im Landkreis Tübingen.

Die sich anschließende Modellförderung durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) und die Lechler Stiftung für den Zeitraum bis Ende 2023 setzt hier unmittelbar an. Wichtige Ziele sind:

- die Anlaufstellenarbeit intensivieren,
- weitere Bausteine der Selbstorganisation und Selbstvertretung von Care Leavern erproben,
- mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe und den freien Trägern der Hilfen zur Erziehung im Landkreis Tübingen gemeinsam die Verstetigung der Care Leaver-Arbeit voranbringen sowie
- die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit in Tübingen mit anderen Leistungssystemen weiter für die Themen und Lebenssituation von Care Leavern sensibilisieren und qualifizieren.

Im Rahmen des Modellprojektes ist in den letzten Monaten in einer trägerübergreifenden Arbeitsgruppe dafür die vorliegende Konzeption entstanden.

Daran mitgewirkt haben folgende Vertreter*innen und Träger:

- Helga Ferber und Werner Gaugel, Jugendamt Tübingen
- Ulrike Amann, Sabine Kattoll, Nina Wlassow und Matthias Hamberger, kit jugendhilfe
- Martin Weis und Vera Braun, Sophienpflege Tübingen
- Barbara Brüchert, Der Paritätische Baden-Württemberg
- Barbara Stauber, Institut für Erziehungswissenschaft, Universität Tübingen
- Robin Loh, Careleaver e.V.
- T., Care Leaverin, Projekt CL.A.B.S von kit jugendhilfe

Darüber hinaus einbezogen waren:

- Sylvia Künstler, Verein für psychoanalytische Sozialarbeit
- Martin Griesinger, Diasporahaus Bietenhausen
- Elisabeth Schweyer, Birgit Luiz, VSP/jumega
- Michaela Wurzel, Ombudstelle Südwürttemberg
- Severine Thomas, Universität Hildesheim
- Dejan Mater, Kommunalverband Jugend und Soziales
- Heinz Gerstlauer, Lechler- Stiftung

1 Wir verwenden den englischen Begriff ‚Care Leaver‘ ohne eine gendergerechte Schreibweise, da der englische Begriff geschlechtliche Vielfalt einschließt. Damit schließen wir uns dem Careleaver e.V. an, der diese Schreibweise präferiert.

Die Konzeption ist Grundlage für die Umsetzung und Sicherung nachhaltiger Unterstützungsstrukturen für junge Menschen aus stationären Erziehungshilfen im Landkreis Tübingen. Sie wird durch weitere trägerspezifische Bausteine sinnvoll ergänzt und in den nächsten Jahren gemeinsam im Hinblick auf ihre Wirksamkeit überprüft und weiterentwickelt.

1. Einführung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes: Einfluss auf die Arbeit des Projekts

Am 10.6.2021 trat das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) in Kraft, welches umfassende Änderungen mit sich brachte. Neben der Stärkung von Beteiligungsrechten der Adressat*innen der Jugendhilfe in Form selbstorganisierter Zusammenschlüsse (§4a SGB VIII), wurden auch die Hilfen für junge Volljährige weiter als bisher gefasst und präzisiert. Hierfür braucht es auf der örtlichen Ebene konzeptionelle und organisatorische Anpassungen und Konkretisierungen in der zukünftigen Umsetzung der Hilfen für junge Volljährige (§41 SGB VIII), der individuellen Übergangsplanung (§36b SGB VIII) und der Nachbetreuung (§41a SGB VIII).

Das seit 10.6.2021 geltende Kinder- und Jugendstärkungsgesetz führt dazu sehr zielgerichtet neue rechtliche Regelungen ein, die seitdem auch in der regionalen Praxis umgesetzt werden (müssen). Mit der vorliegenden Konzeption vereinbaren der öffentliche Träger der Jugendhilfe des Landkreises Tübingen und die freien Träger der Hilfen zur Erziehung die Umsetzung und die Schaffung verbindlicher Angebote für Care Leaver mit dem Ziel, die Entwicklung der jungen Menschen und deren Integration nachhaltig zu unterstützen. Ziel ist die umfassende und kontinuierlich sichernde Unterstützung von jungen Volljährigen, sodass Hilferfolge nicht gefährdet werden. Dabei soll nicht etwa die Abhängigkeit von staatlichen Hilfen verstetigt werden, vielmehr können mithilfe der Konzeptbausteine die jungen Menschen in ihren Selbstständigkeitsbestrebungen geachtet und entsprechend ihres individuellen Bedarfs unterstützt werden.

Die Konzeption richtet sich an junge Menschen, die vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe im Landkreis Tübingen - ggf. auch außerhalb des Landkreises - stationär untergebracht werden/wurden. Ebenso sind junge Menschen adressiert, die aus anderen Landkreisen bei einem der freien Träger stationär untergebracht sind/waren (hier gilt es mit dem unterbringenden Jugendamt ggfs. individuelle Finanzierungsformen zu vereinbaren).

2. Care Leaver als Zielgruppe: Herausforderungen beim Übergang in die Selbstständigkeit

*„Sich entwickeln geht nicht, wenn man keinen Rückhalt hat,
keiner an einen glaubt, ohne richtige Heimat, ohne Vertrauen.“
(Interview mit einer Care Leaverin, 36 Jahre).*

Care Leaver sind junge Menschen, die aus stationären Erziehungshilfen (Wohngruppe/Heim, Betreutes Jugendwohnen, Erziehungsstelle/Pflegefamilie) den Weg in ein eigenständiges Leben starten. Care Leaver haben in der Regel kein stabiles (familiäres) Netzwerk, auf das sie im Übergang zurückgreifen können, müssen aber paradoxerweise viel früher als Jugendliche mit einem stabilen familiären Hintergrund selbstständig werden. So ist es für junge Menschen, die in Jugendhilfe leben, eine besondere Herausforderung, dass sie über keinerlei Rückkehroption verfügen. Aber gerade auf dem Weg ins Erwachsenwerden stehen viele „kritische Übergänge“ an: Schule/ Ausbildung/ Beruf, eigenständige Lebensführung, Wohnung, Allein leben, Wegfall von wichtigen Beziehungen und Bezugspersonen. Die Übergänge von Care Leavern sind dadurch zum Teil beschwerlich: Fehlender familiärer und emotionaler Rückhalt, materielle Benachteiligung, schlechtere Bil-

dungschancen als Gleichaltrige, die in ihren Familien aufgewachsen sind, unsichere Wohn- und Ausbildungsverhältnisse sowie soziale Isolation kennzeichnen die Lebenslage vieler Care Leaver.

Zahlreiche Forschungen belegen, dass mit dem Ende der Jugendhilfe nicht in jedem Fall der Weg in die Selbstständigkeit abgeschlossen ist, sondern dass es für viele junge Menschen dann erst richtig los geht². Loslösung muss stattfinden, gelingt aber umso leichter und besser, je mehr Rückhalt da ist - wie dies im obigen Zitat der Care Leaverin plastisch zum Ausdruck gebracht wird. Wolfgang Schröer (Universität Hildesheim) formuliert dies im Kontext der Empfehlungen des 15. Kinder- und Jugendberichts der Bundesregierung ganz ähnlich: „Verselbstständigung ist ein Prozess der Transformation von sozialen Beziehungen und nicht der Entkopplung. ‚Independency‘ ist eine Qualität der ‚Interdependency‘, sagt die englisch-sprachige Fachszene. (...) Unabhängigkeit im jungen Erwachsenenalter ist eine Qualität der sozialen Beziehungen und der sozialen und materiellen Abhängigkeiten, in die junge Menschen eingebunden sind. Verselbstständigung darf nicht bedeuten, ohne professionelle Hilfe und ohne soziale sowie materielle Unterstützung leben zu müssen“³. Ganz grundsätzlich sind auch Jugendliche in wesentlich privilegierteren Lebenslagen in Übergangsprozessen auf Hilfe und Unterstützung angewiesen.

Wenn wir uns das vor Augen führen, dann wird deutlich, welche zentrale Bedeutung die Art und Weise der Übergangsbegleitung, bestehend aus Hilfen, Möglichkeiten der Rückkehr und des Kontakthaltens für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie für deren nachhaltige Stabilisierung haben.

Die nachfolgenden Bausteine sprechen junge Menschen an, die in verschiedenen Formen stationärer Hilfen leben/ gelebt haben: in der Wohngruppe/ im Heim, im Betreuten Jugendwohnen, in Erziehungsstellen oder Pflegefamilien. Die Bedarfe unterscheiden sich sicherlich auch im Hinblick darauf, ob die jungen Menschen als Unbegleitete minderjährige Ausländer*innen/Geflüchtete nach Deutschland kamen. Nichtsdestotrotz verbindet diese heterogene Zielgruppe die gemeinsame Erfahrung, einen Teil ihres Lebens nicht bei der eigenen Herkunftsfamilie verbracht zu haben und häufig geringe bis gar keine Unterstützung von der Herkunftsfamilie auf dem Weg in die Selbstständigkeit zu erhalten bzw. perspektivisch erwarten zu können.

Um Care Leaver über die Unterstützungsmöglichkeiten rechtzeitig zu informieren, werden nach Möglichkeit bereits junge Menschen mit eingebunden, die noch in einer Jugendhilfemaßnahme sind und perspektivisch in die Selbstständigkeit übergehen. Dies ist deshalb sinnvoll, weil.....

- teilweise die Einzelfallhilfe sehr abrupt endet und/oder die jungen Menschen noch sehr jung bei Auszug (im Vergleich zu jungen Menschen in Familien) sind
- die Praxis der Hilfestellung regional sehr unterschiedlich gehandhabt wird
- adäquate Anschlusshilfen im Übergang in die Selbstständigkeit nicht immer vorhanden sind
- die Transparenz sich anschließender Leistungssysteme nicht immer gegeben ist
- im Übergang bis zur Aktivierung neuer Hilfen finanzielle Engpässe entstehen können
- Beziehungs- sowie Verbindungsabbrüche zu vertrauten Orten Krisen hervorrufen können
- bisher erzielte Erfolge in der Stabilisierung von Jugendlichen gefährdet werden können
- Ausbildung oder Studium mit Ende der Jugendhilfe nicht immer abgeschlossen sind
- nicht selten das Geld zum Monatsende hin knapp ist
- kaum alltägliche soziale und finanzielle Unterstützung durch die Familien oder andere Bezugspersonen bestehen
- Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit Ämtern fehlt
- oder bei jungen Geflüchteten eine Abschiebung droht.

2 Vgl. Sievers, B./Thomas, S./Zeller, M. (2015): Jugendhilfe – und dann? Zur Gestaltung der Übergänge junger Erwachsener aus stationären Erziehungshilfen – Ein Arbeitsbuch. IGFH-Eigenverlag: Frankfurt/Main.

3 Schröer, W. (2017): Ungleiche Jugend. In: Deutsches Jugendinstitut: DJI Impulse Heft 1/2017.

Care Leaver scheitern nicht selten an solchen Problemlagen, die zu Hürden und krisenhaften Brüchen führen können. Erschwerend kommt hinzu, dass Care Leaver über Jahre hinweg die Defizitperspektive des Hilfesystems erlebt – und implizit auch übernommen haben: die Erfahrung „ich bekomme nur Unterstützung, wenn ich etwas nicht kann/habe...“, oder, als Variante hiervon: „ich muss allem nachgehen, was ich dringend brauche, sonst bekomme ich es nicht...“ machen es umso schwerer, selbstbewusst die eigenen Unterstützungsbedarfe zu benennen und dafür einzutreten, dass auf diese angemessen reagiert wird. Es kann davon ausgegangen werden, dass viele Problemlagen von Care Leavern im Dunkelfeld bleiben.

3. Gemeinsame Zielstellung im Landkreis Tübingen

Ziel der Konzeption ist es, in gemeinsamer Verantwortung aller Träger der Jugendhilfe im Landkreis Tübingen die Praxis entsprechend der neuen rechtlichen Regelungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes weiterzuentwickeln. Damit soll den spezifischen Bedarfen von Care Leavern besser gerecht werden. Der öffentliche Träger übernimmt im Rahmen der Konzeption die Gesamtplanung und notwendige Infrastrukturerwicklung, die freien Träger sind insbesondere für die inhaltliche Ausgestaltung bzw. Umsetzung der Standards und der einzelnen Bausteine verantwortlich. Wann immer möglich und wann immer von ihnen gewollt, werden Care Leaver aktiv in die Weiterentwicklung der Konzeption im Landkreis, in die Planungs- und Entscheidungsprozesse sie selbst betreffend miteinbezogen.

Die Konzeption zielt auf den Aufbau einer bedarfsgerechten Infrastruktur für Care Leaver, die Stärkung des regionalen Kooperationsnetzes und die fachlich fundierte Ausgestaltung der Nachbetreuung von Care Leavern. Durch individuelle und passgenaue Unterstützung werden die jungen Menschen dabei begleitet, Herausforderungen und Krisen nach Ende der Jugendhilfe zu meistern.

4. Konzeptbausteine

Nachfolgende Konzeptbausteine wurden in der trägerübergreifenden Arbeitsgruppe entwickelt, diskutiert und zur Umsetzung verabschiedet. Einige werden bereits umgesetzt und haben sich bewährt (z.B. Anlaufstelle in Form der Projektförderung). Andere sollen in Zukunft abgesichert und nachhaltig umgesetzt werden. Die beteiligten Träger verantworten gemeinsam die Umsetzung der Konzeption und initiieren eine geeignete Struktur zur kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung der Bausteine.

Darüber hinaus setzen die freien Träger im Rahmen ihres bisherigen Übergangsmagements weitere trägerinterne Bausteine um, die in Anlage 1 aufgeführt werden.

4.1 Übergangsmangement und Nachbetreuung

Verlässt ein junger Mensch die stationäre Jugendhilfe, erfolgt das Übergangsmangement und die Nachbetreuung auf Grundlage der §§36, 36b, 41 und 41a SGB VIII.

Im Rahmen des Übergangsmangement und der Hilfeplanung werden kontinuierlich und systematisch insbesondere die Themen individuelle Perspektivklärung der jungen Menschen, Geld und Lebensunterhalt, Wohnen, Ausbildung, Fortbildung und Beschäftigung, Gesundheit, Familie, Freundschaft und Beziehungen, Identität und gesellschaftliche Integration aktiv mit den jungen Menschen aufgegriffen und bearbeitet. Neben diesen Themen benötigen Care Leaver vor allem pädagogische und emotionale Begleitung. Das Wissen um Anschlussperspektiven, auch nach dem offiziellen Ende der Jugendhilfe, kann es den jungen Menschen erleichtern, sich abzulösen und Sicherheit in ihren verschiedenen Übergängen zu erlangen.

Es wird deshalb frühzeitig geklärt, welche Perspektive für den und von dem jungen Menschen angestrebt ist: ist eine im Vergleich zu einer stationären Unterbringung weniger intensive Betreuung über das Betreute Jugendwohnen (§34 SGB VIII), eine Betreuungshilfe (§30 SGB VIII), eine Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§35 SGB VIII), der Übergang in die Unterstützung durch ein anderes Sozialleistungssysteme (z.B. Eingliederungshilfe, Sozialhilfe, Leistungen des Jobcenter usw.) angezeigt oder der Übergang in eine selbstständige Lebensführung? Für welche Übergangsthemen braucht der junge Mensch Unterstützung?

Der öffentliche Träger wird künftig im letzten Hilfeplangespräch eine Checkliste einsetzen, die gewährleisten soll, dass z.B. über die Care Leaver-Anlaufstelle, Formen und Gestaltung der Nachbetreuung und weitere Unterstützungssysteme im Anschluss an die Jugendhilfe informiert wird.

In §41 SGB VIII wird desweiteren in Satz 3 die sog. „Coming-back-Option“ hervorgehoben: ist eine Hilfe bereits beendet, kann von den jungen Volljährigen dennoch eine neue beantragt und aufgenommen werden. Dabei wird sorgfältig geprüft, welche Hilfe geeignet ist, d.h. es kann zwar, wird aber nicht automatisch an die ehemalige Hilfe, Träger oder Personen angeknüpft, sondern es erfolgt eine bedarfsgerechte neue Planung. Die bisherigen Erfahrungen im Verlauf der beiden Projekte zeigen, dass auch viele junge Menschen in der Care Leaver-Anlaufstelle Unterstützung suchen, die schon einige Zeit aus der Jugendhilfe entlassen sind und entweder weiter mit den ‚alt bekannten‘ Themen zu kämpfen haben oder mit neuen Hindernissen, die sich in der neuen Lebensphase auftun. Die Coming-back-Option kann eine Chance sein, adäquate Unterstützung zu erhalten, auch wenn erst einige Zeit nach Hilfeende Bedarfe entstehen⁴.

In §41a SGB VIII findet sich in Absatz 2 Satz 2 der Auftrag an den öffentlichen Träger, mit Care Leavern nach Ende der Hilfe in Kontakt zu bleiben. Dieses Kontakthalten als Aufgabe des öffentlichen Trägers wird im Landkreis begrüßt, sollte jedoch flexibel gehandhabt werden. Grundlage muss der Wunsch des Care Leavers sein, welche Person sie*er dafür als geeignet erachtet: d.h. das Kontakthalten können auch die/der ehemalige Betreuer*in, die Pflegeeltern, der Vormund etc. in Delegation des öffentlichen Trägers übernehmen. Die Vereinbarung, welche Person den Kontakt hält, wird spätestens im letzten Hilfeplangespräch vom öffentlichen Träger initiiert, gemeinsam mit allen Beteiligten festgelegt und eine entsprechende Verabredung zur Umsetzung und Finanzierung getroffen (wird das Kontakthalten vom freien Träger umgesetzt, steht dafür ein vereinbartes Stundenkontingent zur Verfügung, das über FLS abgerechnet werden kann – vergleichbar dem Gutscheinsystem für CL).

Das Kontakthalten von Seiten der Jugendhilfe bleibt auch dann verbindlich, wenn die Care Leaver in eine Hilfe eines anderen Leistungssystems (z.B. Eingliederungshilfe) wechseln. Das Kontakthalten zielt, neben dem Einfädeln von im Zweifelsfall notwendiger konkreter Unterstützung der Care Leaver, auch auf das emotionale Weitertragen der Care Leaver durch das System und die Personen, die maßgeblich an ihrem Aufwachsen beteiligt und ‚Heimat‘ für die jungen Menschen waren.

In den Kontakten werden die jungen Menschen explizit über die Care Leaver-Anlaufstelle (→ siehe 4.3) informiert und ggfs. (in persönlicher Begleitung zu einem ersten Kennenlernen) weitervermittelt. Die Care

§ 41 Hilfe für junge Volljährige

(1) **Junge Volljährige erhalten geeignete und notwendige Hilfe nach diesem Abschnitt, wenn und solange ihre Persönlichkeitsentwicklung eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbständige Lebensführung nicht gewährleistet.** Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt; in begründeten Einzelfällen soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden. **Eine Beendigung der Hilfe schließt die erneute Gewährung oder Fortsetzung einer Hilfe nach Maßgabe der Sätze 1 und 2 nicht aus.**
(...)

⁴ Auch hiermit wären sie gegenüber jungen Erwachsenen in privilegierteren Lebenslagen nicht „besonders“ – diese kehren häufig (und zum Teil auch mehrmals) in die elterlichen Haushalte zurück.

Leaver-Anlaufstelle bietet individuelle Beratung und konkrete Unterstützung, sie ist gleichzeitig ein Treffpunkt für Care Leaver, ein Ort der Zugehörigkeit, des Peer-to-peer-Austauschs und der Selbstorganisation auch über die Jugendhilfe hinaus.

Die Verpflichtung zum aktiven Kontakthalten von Seiten der Träger der Jugendhilfe trägt den Erfahrungen und jahrelangen Rückmeldungen von Care Leavern Rechnung, wie schwer es ihnen teilweise fällt, nach Ende der Hilfe erneut als Bittsteller*innen und Hilfebedürftige auf die Jugendhilfe zuzugehen. Diese Hürde wird dadurch beseitigt, dass der aktive Part nun nicht mehr bei den Jugendlichen, sondern bei der Jugendhilfe liegt: diese geht aktiv auf die Jugendlichen zu und eröffnet die Chance, ehemalige Hilfeempfänger*innen zielgerichtet mit Unterstützungsangeboten zu erreichen und krisenhafte Entwicklungen zu vermindern.

4.2 Beratungsgutscheine zur verbindlichen Nachbetreuung gem. §41a SGB VIII

Im Landkreis Tübingen werden zukünftig an junge Menschen, die die stationäre Jugendhilfe verlassen, Beratungsgutscheine ausgegeben. Diese können von diesen nach Ende der Hilfe eingesetzt werden, wenn sie bspw. in eine Situation bzw. Krise geraten, in der sie professionelle Unterstützung benötigen.

Wichtig dabei ist, dass mit der Ausgabe von Beratungsgutscheinen nicht §41a Abs. 2 Satz 2 SGB VIII konterkariert wird, d.h. auch wenn Beratungsgutscheine vom öffentlichen Träger nach Ende der Hilfe ausgegeben werden, ist letzterer trotzdem weiter in der Verantwortung, mit den Care Leavern Kontakt zu halten bzw. die Zuständigkeit des nachgehenden Kontaktes im letzten Hilfeplangespräch festzulegen.

Die jungen Menschen erhalten vom öffentlichen Träger bei Hilfeende 20 Gutscheine, in der Regel mit einer Gültigkeit von 2 Jahren (Enddatum wird bei Ausgabe im letzten Hilfeplangespräch festgelegt und auf den Gutscheinen vermerkt). Zeigt sich, dass auch nach 2 Jahren der Beratungsbedarf noch hoch ist, können weitere Gutscheine ausgegeben werden. Dies wird zwischen der Care Leaver-Anlaufstelle und zuständiger Fachkraft im Jugendamt individuell vereinbart.

§ 41a Nachbetreuung

(1) Junge Volljährige werden innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Beendigung der Hilfe bei der Verselbständigung im notwendigen Umfang und in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form beraten und unterstützt.

(2) Der angemessene Zeitraum sowie der notwendige Umfang der Beratung und Unterstützung nach Beendigung der Hilfe sollen in dem Hilfeplan nach § 36 Absatz 2 Satz 2, der die Beendigung der Hilfe nach § 41 feststellt, dokumentiert und regelmäßig überprüft werden. Hierzu soll der Träger der öffentlichen Jugendhilfe in regelmäßigen Abständen Kontakt zu dem jungen Volljährigen aufnehmen.

Eingelöst werden können die Gutscheine an unterschiedlichen Stellen: beim ehemals betreuenden Träger, in der Care Leaver-Anlaufstelle oder bei den ehemaligen Vormund*innen. Damit ist zum einen das Wunsch- und Wahlrecht der jungen Menschen sichergestellt. Zum anderen ist gewährleistet, dass die jungen Menschen sich auch weiterhin an die bekannte Einrichtung bzw. an bekannte Personen wenden können, wodurch die Kontinuität der Hilfestellung im und nach dem Übergang gewährleistet werden kann.

Der Wert der Gutscheine bemisst sich an einer Fachleistungsstunde. Die Gutscheine können vom freien Träger 1x pro Jahr gesammelt zur Abrechnung bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe eingereicht werden.

4.3 Care Leaver-Anlaufstelle

Die Care Leaver-Anlaufstelle hat sich in den vergangenen fünf Jahren der Projektarbeit von kit jugendhilfe als besonders wertvoll und stark nachgefragt gezeigt. Die Anlaufstelle hat sich als sehr niedrigschwelliges und wirksames Beratungsangebot etabliert und wird zukünftig erweitert:

- Care Leaver aller Träger des Landkreises können dort individuelle Unterstützung erhalten.

- Das Beratungsangebot (offene Sprechstunde und individuelle Beratungstermine; in Präsenz, via Telefon oder Video), organisierte Gemeinschaftsaktivitäten (mit Freizeit- und Bildungscharakter) und Kooperations- und Vernetzungstätigkeiten werden ausgebaut. Besonderes Augenmerk wird auf eine inklusive und diskriminierungsfreie Gestaltung gelegt (erreichen von z.B. jungen Menschen mit Beeinträchtigungen, LGBTQs, POC...).
- Die Anlaufstelle übernimmt darüber hinaus die Aufgabe, die Selbstorganisation und -vertretung der Care Leaver in der Region weiter anzuregen, zu fördern und zu unterstützen (vgl. §4a SGB VIII)

Vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe im Landkreis werden dafür Ressourcen für Personal im Umfang von 50% einer Vollkraftstelle sowie notwendige Sach- und Raumkosten im Haushalt eingestellt.

4.3.1 Individuelle Unterstützung von Care Leavern

Im Jahr 2020 wurden 30 Care Leaver durch die Anlaufstelle beraten und begleitet. Insgesamt 112 Beratungstermine fanden statt. Im Jahr 2021 wurden 29 CL im Rahmen von 132 Beratungsterminen unterstützt. Mit Stand Ende April 2022 wurden bereits 13 CL in 38 Beratungsterminen in der Anlaufstelle unterstützt. Bedarf an Unterstützung gibt es bspw. bei der Wohnungs-, Job- bzw. Ausbildungsplatzsuche, bei finanziellen Fragen, beim Bearbeiten von Formularen/Anträgen bei Behörden, bei asylrechtlichen Klärungen und auch bei akuten persönlichen Krisen.

Mit der Erweiterung der Kapazitäten ist die Unterstützung und Beratung von durchschnittlich 50 Care Leavern pro Jahr möglich. Gemeinschaftsaktivitäten (z.B. gemeinsame Abendessen, thematische Infoabende usw.) werden ein Mal pro Monat in Abstimmung mit der Selbstorganisation der Care Leaver organisiert. In Ferienzeiten finden ‚größere Aktivitäten/Ausflüge‘ sowie ein Mal pro Jahr eine halbtägige/ganztägige thematische Veranstaltung für Care Leaver und junge Menschen statt, die sich noch in Betreuung befinden. Die Förderung des Kontaktes zwischen Care Receivern und Care Leavern ist wichtig, damit die jungen Menschen mit dem Selbstverständnis aufwachsen, dass es ‚normal‘ ist, über die Jugendhilfe hinaus z.B. mit der Wohngruppe oder anderen Unterstützungsangeboten in Kontakt zu sein und sich Hilfe holen zu können. Mittelfristig soll ein fortlaufendes jährliches Veranstaltungsprogramm mit Freizeit- und Bildungscharakter konzipiert werden, an dem sich alle Träger in der Vorbereitung und Durchführung einzelner Angebote beteiligen.

4.3.2 Selbstorganisation & -vertretung

Stationäre Jugendhilfe greift tief in die Lebensumstände von jungen Menschen ein, weshalb im Landkreis der fachliche Konsens besteht, dass die Beteiligung und Selbstvertretung insbesondere dieser jungen Menschen in Einrichtungen der Jugendhilfe und in Arbeitszusammenhängen mit dem öffentlichen Träger weiter angeregt, gefördert und gesichert werden soll.

Gemäß §4a SGB VIII besteht mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes am 10.06.2021 für den öffentlichen Träger der Auftrag zur Förderung selbstorganisierter Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung und zur Zusammenarbeit mit diesen. Selbstvertretungen können gemäß §71 Abs. 2 SGB VIII als beratende Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss und Arbeitsgremien der Jugendhilfeplanung einbezogen werden und erhalten somit politische Mitgestaltungsmöglichkeiten⁵.

5 Hierbei ist es wichtig, den Möglichkeitscharakter dieser politischen Selbstvertretung zu betonen, keinesfalls aber einen Erwartungsdruck an die jungen Menschen aufzubauen.

Wie die Anregung zur Selbstvertretung von Care Leavern und Jugendlichen in stationären Hilfen im Landkreis Tübingen konkret ausgestaltet werden und Strukturen der Beteiligung aussehen können, soll im laufenden Jahr 2022 weiter bearbeitet werden. Ziel ist es, zusammen mit Care Leavern Umsetzungsvorschläge zur weiteren Diskussion und Verabschiedung auszuarbeiten. Auszuloten ist, inwiefern Care Leaver und junge Menschen, die noch in stationärer Unterbringung leben, in geplante Beteiligungsstrukturen für alle jungen Menschen im und vom Landkreis integriert werden können. Gleichzeitig besteht Konsens, dass für die spezifische Zielgruppe der Care Leaver angedockt an die Anlaufstelle Möglichkeiten geschaffen werden müssen, sich in Selbstorganisation und -vertretung zu engagieren. Der gemeinsame biografische Erfahrungshintergrund der Fremdunterbringung ist ein wichtiger Motivationsfaktor sich für Veränderungsprozesse innerhalb der Jugendhilfe einzusetzen.

Die Zielgruppe der Care Leaver zeichnet sich in besonderer Weise geeignet, um sich als Selbstvertretung zusammenzuschließen und als Expert*innen in eigener Sache Jugendhilfe für zukünftige Generationen mit ihren Erfahrungen und Ideen mitzugestalten. Da die Care Leaver selbst größtenteils nicht mehr in der Jugendhilfe sind, sind in ihrem Einbringen keine persönlichen vorteilhaften Absichten zu vermuten und gleichzeitig können ihnen keine Nachteile entstehen, da sie nicht mehr in Betreuung durch die Jugendhilfe sind. Als eindrückliches Beispiel der Selbstorganisation mit fachpolitischer Selbstvertretung kann bereits jetzt der Careleaver e.V. genannt werden, der bei der SGB VIII-Reform im Dialog-Prozess und mit Stellungnahmen aus Sicht von ehemaligen Hilfeempfänger*innen eine zentrale Rolle gespielt hat.

Gleichzeitig lässt sich perspektivisch durch einen selbstorganisierten Zusammenschluss von Care Leavern besser am Ansatz von peer-to-peer-Beratung und je nach Bedarf und Bereitschaft der Care Leaver auch an einem Mentor*innen-/ Patenschaftsansatz arbeiten. So wird nicht nur die politische Ebene von Selbstvertretung, sondern auch die praktische Umsetzungsebene angesprochen, wie Beratung und Begleitung von CL für die Zielgruppe hilfreich umgesetzt werden kann.

Die Selbstorganisation von und für Care Leaver hat einen hohen Wert für sich und darf nicht ausschließlich zu ‚Verwertungszwecken‘ (z.B. erwartetes Engagement der CL für andere CL in der Peer-to-peer-Beratung, Engagement in der politischen Vertretung) gewollt und umgesetzt werden.

Die Care Leaver-Anlaufstelle fungiert als strukturelle Anbindung für die Selbstorganisation und Selbstvertretung – zum einen in Form der Unterstützung durch die*den hauptamtliche*n Mitarbeiter*in in der Anlaufstelle, die*der die Strukturen der Jugendhilfe kennt und Zugang zu Gelegenheiten der politischen Selbstvertretung schaffen kann. Zum anderen dienen die Räumlichkeiten in der Anlaufstelle der Selbstvertretung als Infrastruktur, um sich zu organisieren.

§ 4a Selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung

(1) Selbstorganisierte Zusammenschlüsse nach diesem Buch sind solche, in denen sich nicht in berufsständische Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe eingebundene Personen, insbesondere Leistungsberechtigte und Leistungsempfänger nach diesem Buch sowie ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendhilfe tätige Personen, nicht nur vorübergehend mit dem Ziel zusammenschließen, Adressatinnen und Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe zu unterstützen, zu begleiten und zu fördern, sowie Selbsthilfekontaktstellen. Sie umfassen Selbstvertretungen sowohl innerhalb von Einrichtungen und Institutionen als auch im Rahmen gesellschaftlichen Engagements zur Wahrnehmung eigener Interessen sowie die verschiedenen Formen der Selbsthilfe.

(2) Die öffentliche Jugendhilfe arbeitet mit den selbstorganisierten Zusammenschlüssen zusammen, insbesondere zur Lösung von Problemen im Gemeinwesen oder innerhalb von Einrichtungen zur Beteiligung in diese betreffenden Angelegenheiten, und wirkt auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit diesen innerhalb der freien Jugendhilfe hin.

(3) Die öffentliche Jugendhilfe soll die selbstorganisierten Zusammenschlüsse nach Maßgabe dieses Buches anregen und fördern.

Um Geschäftsführungsaufgaben der Selbstorganisation und -vertretung umsetzen zu können, fördert und finanziert der öffentliche Träger einen angemessenen Stellenumfang für eine Art kommunale*n CL-Referent*in sowie ein angemessenes Sachmittelbudget. Die Stelle wird von eine*r Care Leaver*in besetzt. Die*der Stelleninhaber*in übernimmt die Koordination der informellen Aktivitäten der Care Leaver zum Austausch und Vernetzung sowie die Koordination der formalen Vertretung in Fragen der Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit sowie der Selbstvertretung in politischen Gremien⁶.

4.3.3 Rechtskreisübergreifende Vernetzung

Die komplexen Lebensrealitäten von Care Leavern machen es erforderlich, insbesondere für die Zeit nach der Jugendhilfe geeignete Unterstützungsmöglichkeiten zu ermitteln und gemeinsam auszugestalten.

Im Landkreis Tübingen wird mit Partner*innen aus den Rechtskreisen des SGB II, SGB III, SGB IX und SGB XII eine aufeinander abgestimmte und integrierte Kooperation für die Zielgruppe der Care Leaver auf mehreren Ebenen gestaltet:

Auf der individuellen Ebene und in der direkten Fallarbeit geht es darum, dass die zuständigen Fachkräfte der verschiedenen Leistungssysteme in verantwortungsvoller Zusammenarbeit die existenzielle Grundsicherung der Care Leaver gewährleisten. Insbesondere Finanzierungslücken dürfen nicht entstehen. Im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz ist die rechtliche Grundlage u.a. in §36b SGB VIII geschaffen, der insbesondere eine Zusammenarbeit beim Zuständigkeitsübergang vorsieht. Entsprechend bezieht der öffentliche Träger die nachfolgenden Leistungssysteme in die Hilfeplanung mit ein, sobald sich ein solcher Übergang abzeichnet. Der fachliche Anspruch gilt auch für junge Menschen, die als Care Leaver die Jugendhilfe schon vor längerer Zeit verlassen haben und neuer Unterstützungsbedarf entsteht. Auch dann gilt es in rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit der zuständigen Fachkräfte eine bedarfsgerechte Lösung zu erarbeiten⁷.

Auf der strukturellen Ebene gibt es im Landkreis Tübingen bereits funktionierende Arbeitsgremien zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit (z.B. Bündnis Jugend und Beruf). Insbesondere die Jugendberufsagentur K.I.O.S.K. und das dortige Schnittstellenteam (Jugendberufshilfe Landkreis, Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, Team K.I.O.S.K) können auch die Interessen und Übergangsthemen von Care Leavern im Blick behalten. Sie arbeiten eng mit der Care Leaver-Anlaufstelle zusammen und berichten ggfs. im Bündnis Jugend und Beruf über Entwicklungsbedarfe. Gleichzeitig werden in den bestehenden Planungsgremien der Hilfen zur Erziehung auf Landkreisebene, insbesondere im Facharbeitskreis Hilfen zur Erziehung die Themen von Care Leavern und der Care Leaver-Anlaufstelle regelmäßig eingespeist.

4.4 Zinslose Kredite bzw. Notfallfonds für Care Leaver

Einige freie Träger der Jugendhilfe im Landkreis stellen schon längere Zeit für Care Leaver einen Fonds oder im Einzelfall unkompliziert zinslose Kredite zur Überbrückung finanzieller Notlagen zur Verfügung. Dies wird von Träger zu Träger unterschiedlich gehandhabt und kann deshalb an dieser Stelle nicht ausführlich ausge-

⁶ Damit die Belange junger Menschen in stationärer Unterbringung gut vertreten werden und Care Leaver z.B. beim Thema Nachbetreuung oder Coming-Back-Option nach Ende der Jugendhilfe gute Unterstützung finden, wird ein enger Austausch mit der regionalen Ombudstelle (Ombudschaft Jugendhilfe Baden-Württemberg) aufgebaut. Gemeinsam kann die politische Reichweite für Themen junger Menschen aus stationärer Unterbringung und im Übergang in die Selbständigkeit erweitert werden.

⁷ Eine erste systematische Vernetzung für die Zielgruppe der Care Leaver hat in Form eines virtuellen Treffens initiiert von der Jugendhilfeplanung des öffentlichen Trägers im März 2022 stattgefunden. Die Teamleitung Leistungsgewährung des Jobcenters Tübingen, die Sachgebietsleitungen Grundsicherung des Landkreises und der Stadt Tübingen, der Asylbewerberleistungen und des Schüler*innen-Bafögs des Landkreises haben die deutliche Bereitschaft signalisiert, im Rahmen ihrer Leistungssysteme zu lückenlosen Übergängen beitragen zu wollen und für die Jugendhilfe persönlich für schnelle Klärungen in komplexen Einzelfällen ansprechbar zu sein.

führt werden⁸. Mit dem Fonds/zinslosen Krediten kann in gewissem Umfang sichergestellt werden, dass kurzfristig auftretende finanzielle Engpässe überbrückt werden können und Care Leaver nicht in existenzielle Notlagen geraten. Als Lösung einer größeren Schuldenproblematik dienen diese Kredite allerdings nicht. Wird eine solche Problematik deutlich, vermitteln die Care Leaver-Anlaufstelle oder die anderen Träger nachdrücklich weiter zur Jugend-Schulden-Beratung.

Die Kredite dienen ausdrücklich nicht dazu, Leistungen zu finanzieren, die vom öffentlichen Träger übernommen werden können, wenn die jungen Menschen noch in der Hilfe sind (z.B. Kautions beim Anmieten einer Wohnung oder der Führerschein, wenn er für die Ausbildung des jungen Menschen gebraucht wird). Beantragen junge Menschen eine solche Leistung beim öffentlichen Träger, wird der junge Mensch in der Antragstellung unterstützt.

5. Regelmäßiges Monitoring und Evaluation der Konzeptbausteine

Die vorliegenden Bausteine und deren Umsetzung werden regelmäßig auf ihre Wirkung hin überprüft.

Für das fortlaufende Monitoring wird ein Träger (mit Unterstützung durch die Jugendhilfeplanung) betraut. Der Träger erarbeitet ein Monitoring-Konzept und stimmt dieses inhaltlich mit allen Beteiligten ab. Das Monitoring-Konzept bildet die Grundlage für eine regelmäßige Berichterstattung, Überprüfung und Weiterentwicklung im Facharbeitskreis Hilfen zur Erziehung oder in einem von diesem eingesetzten Gremium (z.B. Unter-AK oder Begleitkreis). In unregelmäßigen Abständen erfolgt die Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss, auch hier werden Care Leaver in Selbstvertretung ihrer Themen aktiv eingebunden.

Die nachfolgende Aufzählung soll als erste Orientierung dienen und soll bedarfsgerecht angepasst und weiterentwickelt werden:

- Fortlaufende Dokumentation und systematische Erfassung der Beratungen (quantitativ und qualitativ) inkl. Auswertung in Verantwortung der Care Leaver-Anlaufstelle
- Auswertung der Anzahl und Einlösestellen der eingesetzten Beratungsgutscheine durch die Jugendhilfeplanung im Abgleich mit der Zahl der ausgegebenen Gutscheine
- jährlicher Erfahrungsaustausch zwischen dem öffentlichen und den freien Trägern im oben beschriebenen Unter-AK oder Begleitkreis
- systematische Nachbefragungen von Care Leavern (→ Nachhaltigkeit der Hilfen), Auswertung der Rückmeldungen/ weiterer Entwicklungsverläufe; ggfs. mit Beauftragung einer externen Evaluation

⁸ Erfahrungswerte: Seit Beginn der Kreditvergabe über den Care Leaver-Fonds von kit jugendhilfe Anfang 2018 wurden bis Ende 2021 18 Kredite in Höhe von insgesamt 11.330€ an Care Leaver vergeben. Bislang wurde ein Kredit nicht zurückgezahlt, in 3 bis 4 Fällen läuft die Rückzahlung phasenweise schleppend, in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle erfolgt die Rückzahlung jedoch sehr zuverlässig.

Anlage 1: Ergänzende Konzeptbausteine zum Leaving Care einzelner Träger

Die vorliegende Konzeption wird durch weitere Konzeptbausteine der einzelnen Träger ergänzt, die hier nur stichpunktartig erwähnt werden.

kit jugendhilfe:

- *Lebens- und Dokumentenordner wird für jeden Jugendlichen in laufender Hilfe angelegt:* Die systematische Ablage von persönlichen Unterlagen gemeinsam eingeübt. Der Ordner dient der pädagogischen Thematisierung des eigenen Lebenswegs und zur Entwicklung persönlicher Zielstellungen.
- *Workshops und Care Leaver-Wochenenden:* Mit den jungen Menschen, bei denen der Übergang naht und Care Leavern werden die Herausforderungen, Wünsche und Vorstellungen im Übergang und für die Selbständigkeit thematisiert und insbesondere für sozial-emotionale Aspekte im Übergang und der Selbständigkeit (künstlerische) Ausdrucksformen gefunden.
- *Alleinwohnen auf Probe:* Junge Menschen in Betreuung können in einem mit allen an der Hilfe Beteiligten ausgehandelten Rahmen probeweise für einen begrenzten Zeitraum in einem 1-Zimmer-Appartement selbständig leben. Es wird ein reales Übungsfeld bereitgestellt, um in einem geschützten Rahmen das Alleinleben zu erproben.
- *Einverständnis zur Datenspeicherung:* Junge Menschen, deren stationäre Hilfe beendet wird, können kit jugendhilfe ihr Einverständnis geben, weiterhin kontaktiert und über Angebote der Anlaufstelle informiert zu werden.
- *Ehemaligentreffen in den Wohngruppen und bei jumbb/im Betreuten Jugendwohnen:* Als Baustein der Willkommenskultur werden in größeren Abständen alle Ehemaligen zu Festen in den Wohngruppen und im Betreuten Jugendwohnen eingeladen.
- *Care Leaver-Fonds:* Über einen mit Spenden ausgestatteten Care Leaver-Fonds erhalten Care Leaver zur Überbrückung kurzfristiger finanzieller Notlagen einen zinslosen Kredit.

Ausführlicher zu den Konzeptbausteinen siehe: <http://careleaver-bw.de/wp-content/uploads/2019/02/Leaving-Care-Wege-in-die-Selbstst%C3%A4ndigkeit-begleiten-Einblicke-in-die-Werkstatt-zweier-Einrichtungen.pdf>

Sophienpflege:

- *Dokumentenorder werden angelegt:* Briefe, Unterlagen und Zeugnisse werden mit den jungen Menschen gemeinsam im Hilfeverlauf bearbeitet, in Ordnern sortiert und abgelegt.
- *Gemeinsame Reflexion und Übergabe:* Die Handakte des zuständigen Betreuers wird vor Hilfeende gemeinsam mit dem jungen Menschen gesichtet, der Hilfeverlauf ressourcenorientiert reflektiert. Zum Zeitpunkt der Beendigung wird die Akte an den jungen Menschen übergeben. Digitale Dokumente, wie bspw. Bewerbungsunterlagen, werden auf einem USB-Stick übergeben.
- *Anschlussfinanzierung und noch offene Bedarfe klären:* Rechtzeitig vor Beendigung der Hilfe werden die Anschlusshilfen geklärt und notwendige Anträge gestellt. Es findet eine Anbindung und wenn möglich gemeinsame Kennenlerntermine bei den zuständigen Anlaufstellen und Behörden statt.

- *Handout*: Eine Übersicht der wichtigsten anschließenden Ansprechpartner, Adressen und Leistungssysteme wird individuell erstellt und dem jungen Menschen vor Beendigung übergeben.
- *Nachsorge*: Möglichkeiten und Grenzen der Nachsorge werden gemeinsam besprochen und mit Einverständnis des jungen Menschen bis zu 6 Monate nach Beendigung individuell vereinbart.
- *„Hyggetreff“*: Aktuell sammeln wir erste Erfahrungen mit unserem Angebot „Hyggetreff“. Dieser offene Abend findet mehrmals pro Jahr in der Jugendhilfestation Bachgasse statt. Teilnehmen können Care Leaver, aktuelle BJW Betreute und jungen Menschen aus dem Schulverweigererprojekt Kompass II. Der gemeinsame Austausch steht im Vordergrund, es wird aber auch gekocht oder Filme geschaut. Die jungen Menschen vernetzen sich, können Anliegen besprechen und erleben auch nach Hilfebeendigung eine Willkommenskultur. Ein digitaler „Hyggetreff“ ist in Planung.
- *Willkommenskultur in den AWGs*: Ehemalige Bewohner der AWGs werden nach Absprache auch weiterhin zu Weihnachtsfeiern und Sommerfesten eingeladen.
- *Zinslose Kredite*: Es wird einen Fond geben um jungen Menschen im Übergang in die Eigenständigkeit einen zinslosen Kredit zur Verfügung stellen zu können.

Verein für Psychoanalytische Sozialarbeit:

Der Übergang der Careleaver*innen aus dem stationären Angebot im Verein für Psychoanalytische Sozialarbeit ist geprägt von den schweren psychischen Erkrankungen unserer Bewohner*innen. Meist wird ein Übergang in die Eingliederungshilfe (SGB IX) geschaffen.

- *Verselbständigungswohnung im Haus unterm Dach*: Individuelle Settinggestaltung je nach Bedarf mit schrittweiser selbständiger Übernahme der alltäglichen Verrichtungen (Einkauf, kochen, etc). Teilnahme an den Aktivitäten der Wohngruppe noch punktuell möglich.
- *Verselbständigung in einer Trainingswohnung ein paar Häuser weiter*: Erprobung der Fähigkeiten unter den Bedingungen des Allein-Wohnens mit stundenweiser Begleitung, Hintergrund ist weiterhin gegeben 24/7. Die Betreuung wird von einer Mitarbeiter*in der Ambulanz/des Intensiv Ambulanz Betreuten Wohnens in Zusammenarbeit mit der Wohngruppe übernommen.
- *Übergangsgestaltung in die Eingliederungshilfe nach SGB IX, Begleitung bei den notwendigen Beantragungen (Betreuung, Sicherung des Lebensunterhalts)*: Es gibt erste Kontakte zu den Angeboten der Erwachsenenhilfe, im Idealfall gibt es eine Verzahnung der Klientel in der sogenannten Akti-Gruppe, die in Rottenburg den älteren Jugendlichen/ jungen Erwachsenen der Wohngruppen, des IABW und den jungen Erwachsenen des Wohnprojekts offensteht.
- *Umzug in eine Wohngruppe der Erwachsenenhilfe mit möglicher Überlappung der Hilfen für mehrere Jahre*: Erhalten der vertrauten Beziehungen. Absicherung der Hilfen durch gemeinsame Supervisionen, gemeinsame Termine mit dem/r Klient*in. Die Kontakte in der Akti-Gruppe können erhalten bleiben, wenn jemand in einer erreichbaren räumlichen Nähe bleibt.
- *Jährliche Einladung zum Hagenwörftfest für alle Bewohner*innen und alle Ehemaligen*.

Anlage 2: Statistischer Überblick

Die Zielgruppe der Care Leaver lässt sich statistisch nicht eindeutig fassen. Eine spezifische Erhebung gibt es weder bundes- noch landesweit, jedoch lässt sich durch den Blick auf die durch die Jugendämter gewährten und beendeten Hilfen für junge Volljährige und stationären Hilfen die Zielgruppe grob eingrenzen.

Baden-Württemberg im Jahr 2020⁹:

- 19.250 Hilfen mit der Anspruchsgrundlage nach den §§ 27, 35a und 41 SGB VIII entfallen auf eine stationäre Unterbringung nach §§ 33 und 34 SGB VIII (ohne Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer*innen (UMA); 31.12./+beendete; ohne die Hilfen nach § 28 SGB VIII)
- davon 5.780 Hilfen für junge Volljährige → im Vergleich zum Vorjahr Anstieg um 8% (2019 = 5.359)

Landkreis Tübingen im Jahr 2020:

- 157 laufende Hilfen für junge Volljährige (mit UMA) – 118 davon i.V.m. §33 und 34 SGB VIII
- beendete Hilfen für junge Volljährige differenziert nach HzE-Maßnahmen im Zeitverlauf¹⁰:

	§41 iVm §33		§41 iVm §34		§41 iVm §34 BJW		§41 iVm ambulanten Hilfen		Summe
	Gesamt	davon UMA	Gesamt	davon UMA	Gesamt	davon UMA	Gesamt	davon UMA	
2016	6	1	18	8	17	7	36	0	77
2017	14	4	21	9	11	6	31	2	77
2018	17	6	20	7	19	13	32	9	88
2019	10	2	23	9	32	32	40	7	105
2020	11	5	13	3	15	10	34	10	72
2021	5	0	8	5	12	8	14	3	39

Der in der Tabelle sehr auffällige Rückgang an beendeten Hilfen im Jahr 2021 ist vermutlich durch die Corona-Pandemie verursacht. Laufende Hilfen für junge Volljährige wurden nur zögerlich beendet, um die jungen Menschen in der Pandemie nicht in zusätzliche Belastungen zu bringen. Für 2022 wird wieder ein ähnlicher Durchschnittswert an beendeten Hilfen für junge Volljährige wie in den Jahren zuvor (zwischen 70 und 100 Beendigungen) erwartet. Durch die neue Rechtsgrundlage bei Hilfen für junge Volljährige im seit Juni 2021 geltenden Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes ist eher noch mit einem leichten Anstieg der zu gewährenden und beendeten Hilfen zu rechnen.

In der Tabelle sind lediglich die beendeten Hilfen für junge Volljährige aufgeführt. Um die Übergänge der unter-18-Jährigen aus stationärer Unterbringung in die Selbständigkeit grob einzugrenzen, müssten die Fallzahlen noch genauer nach Altersstruktur differenziert werden, da davon auszugehen ist, dass auch einige äl-

⁹https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Jugendhilfeplanung_und_-berichterstattung/Hilfe_zur_Erziehung/Publikationen/2021_11_Auswertung_HzE_ohne_UMA.pdf

¹⁰https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Jugendhilfeplanung_und_-berichterstattung/Hilfe_zur_Erziehung/Publikationen/2021_07_Auswertung_HzE_UMA.pdf

¹⁰ Zusammenstellung der tabellarischen Übersicht der beendeten Hilfen im Landkreis Tübingen: Falldatenbank Jugendamt Tübingen, Jugendhilfeplanung T. Holbein

tere Jugendliche aus stationärer Unterbringung ohne Hilfen für junge Volljährige direkt in die Selbstständigkeit übergehen.

Auszugsweise liegt eine Auswertung der Beendigungen mit 18 Jahren/Volljährigkeitsgrenze für den Landkreis Tübingen für das Jahr 2021 vor:

- HzE-Maßnahmen nach §27 SGB VIII, die mit Volljährigkeit beendet wurden: 41 (davon 5 UMA)
- bei 15 davon schloss sich eine HzE-Maßnahmen nach §41 SGB VIII an
- somit blieben 26 Care Leaver bei Beendigung der Maßnahmen nach §27 SGB VIII ohne Folgemaßnahme

Mit den vorliegenden Zahlen ist für den Landkreis also davon auszugehen, dass in der Summe der beendeten Hilfen für junge Volljährige und der beendeten Hilfen für 18-Jährige ohne direkte Folgemaßnahme jährlich zwischen 100 und 120 junge Menschen zur unmittelbaren Zielgruppe der Care Leaver zählen.